

Foto: BLB NRW

Herrenloses Flurstück in Marienmünster-Altenbergen

Landwirtschaftsfläche im Außenbereich

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW
(§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Flurstück
Nähe Unterm Berg in 37696 Marienmünster



STECKBRIEF



Eckdaten



Verkaufsobjekt	Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) des herrenlosen Flurstücks 22, Flur 4, Gemarkung Altenbergen, Amtsgericht Höxter.
Grundstücksangaben	Bei dem herrenlosen Flurstücken handelt es sich um eine ca. 445 m ² große Landwirtschaftsfläche, welche nicht bebaubar ist. Das Flurstück ist annähernd rechteckig geschnitten und hat eine starke Hanglage. Es ist mit Büschen und Bäumen bewachsen. Es liegt an einer Weide, Nähe Unterm Berg in Marienmünster-Altenbergen.
Grundbuchinhalte	Abteilung II: Wasserleitungsrecht zugunsten der Gemeinde Altenberg. Der durch die Ausführung von etwaigen Reparaturen an den aufstehenden Früchten entstehende Schaden werden zur Hälfte von der Gemeinde Altenbergen zur Hälfte von den Eheleuten P. getragen. Abteilung III: Keine Eintragungen
Baulasten, Altlasten und Widmungen	Gemäß Auskunft der Stadt Marienmünster vom 18.01.2024 sind diese nicht vorhanden bzw. nicht bekannt.
Angaben zum Baurecht/ Art der möglichen Nutzung	Laut der planungsrechtlichen Auskunft der Stadt Marienmünster vom 18.01.2024 wird das Grundstück im Flächennutzungsplan aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es wird planungsrechtlich als § 35 BauGB (Außenbereich) eingestuft. Es liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Baurechtlich kann beurteilt werden, dass nur eine landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommt, auch perspektivisch. Die Bäume dürfen aufgrund der Lage im Landschaftsschutz nicht entfernt werden. Das Grundstück liegt im Außenbereich, sodass eine Bebauung sowohl topografisch als auch baurechtlich ausgeschlossen ist. Denkbar ist eine Arrondierung der als Weide genutzten, benachbarten Fläche.

Mindestkaufpreis:

1.500 €



Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Flurstück Unterm Berg in 37696 Marienmünster

Verkaufsverfahren

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein einstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind.

Weitere Informationen können der Erläuterung des Verkaufsverfahrens entnommen werden.



Rahmenbedingung für den Verkauf

Der Verkauf des Aneignungsrechts erfolgt in einem einstufigen Bieterverfahren zum Höchstgebot. Die Angebote sind vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Angebotsfrist auf postalischem Weg einzureichen.

Informationen zum Verfahren, zum Kaufvertrag und zur Gebotsabgabe finden Sie in den Erläuterungen des Verkaufsverfahren von Aneignungsrechten.

Für die Teilnahme am Bieterverfahren ist vorab eine Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung auszufüllen und an den BLB NRW per Email zu senden.

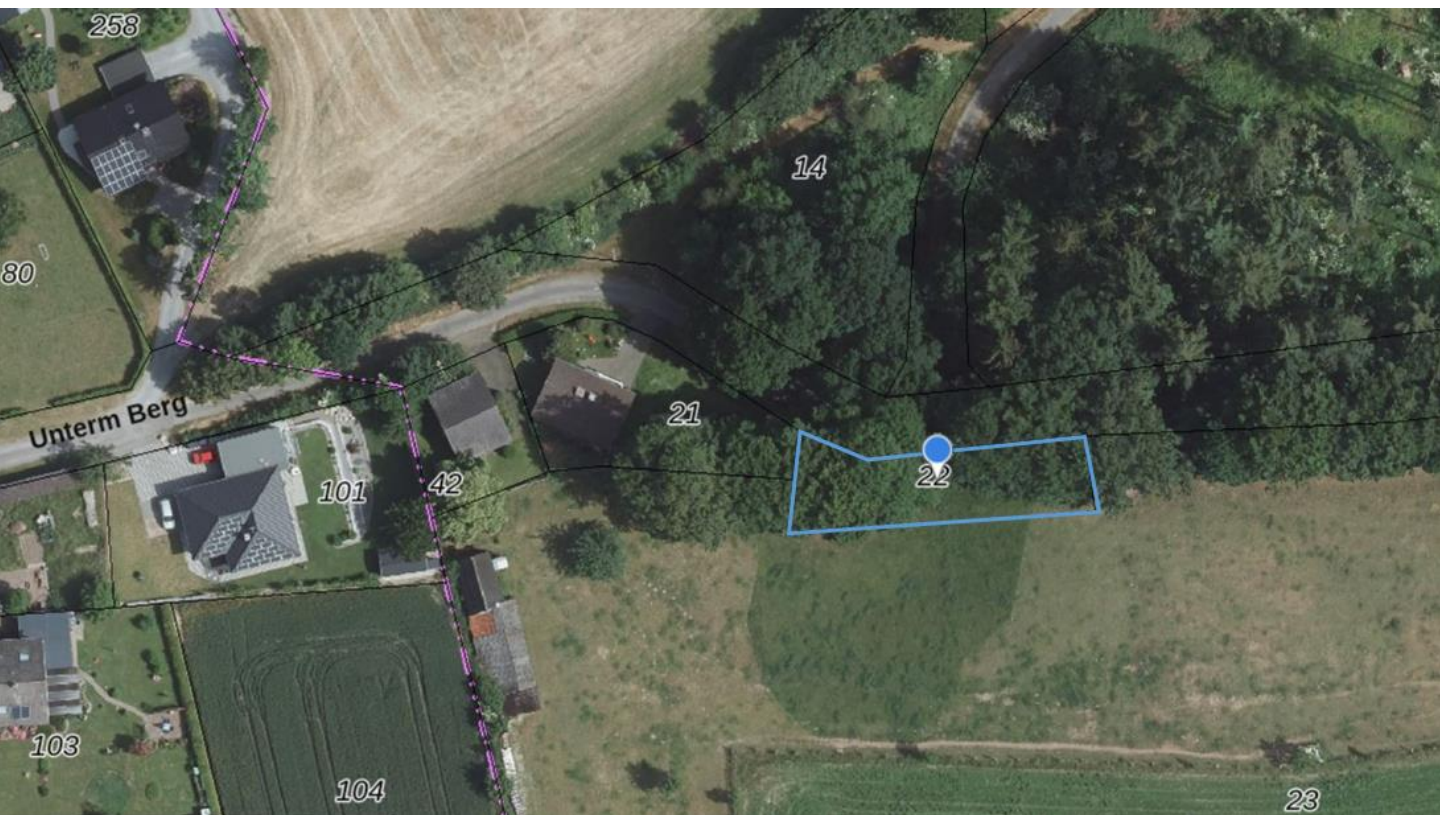
Weitergehende Informationen zum herrenlosen Grundstück liegen dem BLB NRW nicht vor. Eine Besichtigung ist nicht möglich.



Ansprechperson: Frau Nicole Bazarnik

Telefon: 0211 61 700 923 | Email: nicole.bazarnik@blb.nrw.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW | www.blb.nrw.de



Die in diesem Steckbrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt: Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben wird dennoch keine Gewähr übernommen. Ebenso wird keine Gewähr für die Richtigkeit der ggf. beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue, Flächenangaben) übernommen. Zur Verifizierung der Angaben/Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

